



INQA-Coaching – Relevanz JAE und VZÄ

Stand des Formulars: Juni 2026

Die Abfrage der Beschäftigtenzahl als Jahresarbeitseinheiten (JAE) bzw. Vollzeitäquivalente* (VZÄ) erfolgt vor dem Hintergrund der unten dargestellten Kriterien.

Hinweise: *Vollzeitstellenanteile oder auch Vollzeitäquivalente (VZÄ) haben als Bezugsgröße einen Monat. Beispielsweise findet die Erstberatung im November 2026 statt. Dann sind die Vollzeitstellenanteile aus November relevant. Die Berechnung der Vollzeitstellenanteile erfolgt analog zur Berechnung der JAE, mit dem Unterschied, dass sich JAE auf ein gesamtes Berichtsjahr beziehen.

	Berechnung	Relevanz	Bezugszeitraum und Nachweis
Kriterium KMU Grundlage Zuwendungsempfänger des INQA-Coaching für KMU gem. Förderrichtlinie (FRL) 3.2	Berechnung als JAE: Sofern es sich um ein Verbund- oder Partnerunternehmen handelt, sind alle entsprechenden JAE-Anteile im Verbund mit zu berücksichtigen. a) Lohn- und Gehaltsempfänger (inkl. Teilzeitkräfte und geringfügig Beschäftigte/Minijobber. Diese sind anteilig hinzuzurechnen.) b) für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind. c) mitarbeitende Eigentümer d) Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen. <u>Nicht berücksichtigt werden:</u> Auszubildende oder in der beruflichen Ausbildung stehende Personen mit Lehr- oder Berufsausbildungsvertrag, Beschäftigte im Mutterschafts- oder Elternurlaub.	Prüfung gemäß EU-KMU-Definition, weniger als 250 Beschäftigte in JAE Grundlage für Förderfähigkeit	1. Bezugszeitraum: letztes abgeschlossenes Geschäftsjahr zum Zeitpunkt der Erstberatung <u>Nachweis:</u> Angaben Z-EU-S Interessenbekundung (Z574) 2. Bezugszeitraum: letztes abgeschlossenes Geschäftsjahr zum Zeitpunkt der Antragstellung <u>Nachweis:</u> Angaben Z-EU-S Antragsmodul (Z627), KMU-Erklärung Unternehmen, ggf. Aktualisierung



	Berechnung	Relevanz	Bezugszeitraum und Nachweis
Relevantes Rollenmodell Grundlage IBS-Handbuch und Zusatzdokument zum kleinen Rollenmodell	Berechnung als VZÄ: analog Kriterium KMU Es zählen jeweils nur die Beschäftigten im Unternehmen, das INQA-Coaching durchführt. Hier werden keine Verbund- oder Partnerunternehmen berücksichtigt. Ausnahme: geringfügig Beschäftigte (Minijobber) werden nicht mitgezählt	Prüfung der Auswahl des relevanten Rollenmodells, VZÄ zum Zeitpunkt des Kick-off-Workshops Zwischen 1 und weniger als 10 VZÄ kann das kleine Rollenmodell genutzt werden. Zusätzliche Option für Wahl der kleinen Modells besteht über Kriterium „Organisationseinheit“, vgl. Übersicht Teilnehmende, S. 1. Sofern alle Rollen besetzt werden können, kann grundsätzlich auch das klassische Rollenmodell genutzt werden, auch wenn das Kriterium 1 bis weniger als 10 VZÄ erfüllt ist. Mindestbesetzung für das klassische Modell (10 bis weniger als 250 VZÄ): Im Lenkungskreis arbeiten mind. 1 Vertreter*in der Geschäftsführung und mind. 1 Vertreter*in Beschäftigte sowie im Lab-Team mind. 3 Beschäftigte zusammen. Mindestbesetzung für das kleine Modell (1 bis weniger als 10 VZÄ): Mind. 1 Vertreter*in der Geschäftsführung und mind. 1 Beschäftigte*r arbeiten im Lenkungskreis und in der Lab-Phase zusammen, die Rollen können doppelt vergeben werden.	Bezugszeitpunkt: Kick-off-Workshop Nachweis: IC Übersicht Teilnehmende

	Berechnung	Relevanz	Bezugszeitraum und Nachweis
Kriterium Beschäftigte Grundlage programmspezifische Kriterien gem. FRL 3.2	Berechnung als JAE und VZÄ analog Kriterium KMU Ausnahme: Es zählen jeweils nur die Beschäftigten im Unternehmen, das INQA-Coaching durchführt. Hier werden keine Verbund- oder Partnerunternehmen berücksichtigt. Personen der Geschäftsführung und geringfügig Beschäftigte (Minijobber) werden nicht mitgezählt. Geschäftsführung wird dabei als Person mit vorherrschendem Einfluss gesehen, die das Unternehmen verantwortet und leitet. Synonym: Inhaber, Eigentümer, Teilhaber, Geschäftsleitung, Vorstand, Gesellschafter.	Prüfung des Vorhandenseins von mindestens 1 JAE sozialversicherungspflichtigen Stellenanteil im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr zum Zeitpunkt der Erstberatung. Auch zum Zeitpunkt der Erstberatung und zum Start des Coachings muss mindestens ein sozialversicherungspflichtiger Stellenanteil in Vollzeit (als VZÄ) vorhanden sein. Grundlage für Förderfähigkeit	1. Bezugszeitraum: letztes abgeschlossenes Geschäftsjahr zum Zeitpunkt der Erstberatung (als JAE) Nachweis: Angaben Z-EU-S Interessenbekundung (Z575), Eintragung des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres zum Zeitpunkt der Erstberatung im Dokument „IC Übersicht Teilnehmende“ 2. Bezugszeitpunkt: Zeitpunkt Erstberatung (als VZÄ) Nachweis: Bestätigung der Interessenbekundung (IB) in Z-EU-S unter „Erklärung“ 3. Bezugszeitpunkt: Start des Coachings (als VZÄ) Nachweis: IC Übersicht Teilnehmende